

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 16. November 2016

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Zethner sowie die Stadträte Oettinger und Scherf fehlten entschuldigt.

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Luise Herbert fragte an, ob sich nach der Bürgerversammlung hinsichtlich der Diskussion um die Kosten des Jubiläumsjahres die „Rufschädiger“ bei Bürgermeister und Verwaltung entschuldigt hätten.

Bürgermeister Fath entgegnete, daß für ihn die Klärung des Sachverhalts im Stadtrat maßgeblich ist.

Stadtrat Siebentritt kritisierte die Fragestellung an sich und ihre Formulierung als mißbräuchlich.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 21.09.2016 und 19.10.2016

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 21.09.2016 und 19.10.2016 zu genehmigen.

3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Nachtragsangebote der Fa. Eichner (Außenanlage)

In seiner Sitzung vom 25.05.2016 hatte der Stadtrat nach dem Ergebnis einer entsprechenden öffentlichen Ausschreibung beschlossen, den Auftrag für die Neugestaltung der Außenanlagen an der Grund- und Mittelschule an die wenigstnehmende Fa. Eichner, Sulzbach, zu vergeben.

Zwischenzeitlich hat die Fa. Eichner insgesamt drei Nachtragsangebote über geänderte bzw. neu hinzukommende Leistungen abgegeben, die insbesondere wegen intensiver Verhandlungen über die Höhe einer angemessenen Vergütung noch nicht vergabereif waren. Soweit erforderlich wurden zusätzliche Leistungen dennoch erbracht, um den Baufortschritt nicht zu gefährden. Die nachfolgende Aufstellung berücksichtigt bereits entfallende oder in geringerem Umfang zu erbringende Leistungen und stellt nur die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Auftrag dar:

Nachtrag 01:	14.805,80 €
Nachtrag 02:	10.745,48 €
Nachtrag 03:	13.891,72 €
Gesamt:	39.443,00 €

Dieser Betrag ist in der Kostenprognose des Büros RitterBauerArchitekten bereits berücksichtigt.

Die Nachträge 01 und 02 umfassen verschiedene Leistungsbereiche von der Abbruchphase bis hin zur Gestaltung der Hoffläche und der Zugänge insbesondere im Bereich der Hausmeisterwohnung. Die Gründe für die Leistungsmehrungen sind äußerst vielschichtig. Teilweise wurden bei Arbeitsaufnahme ungünstigere Verhältnisse vorgefunden als nach entsprechenden Probeöffnungen zu erwarten waren. Zwischen Hausmeisterwohnung und Schulgebäude war eine Entwässerungsleitung umfassend zu erneuern. Zudem waren an verschiedenen Stellen Niveauunterschiede zwischen den Funktionsbereichen zu überbrücken und Anschlüsse an bestehende Zwangspunkte herzustellen.

Der Nachtrag 03 beinhaltet ausschließlich die Bepflanzung des Baubereichs, für die im ursprünglichen LV deutlich zu niedrige Mengen angesetzt waren. Um eine Bepflanzung noch im Herbst sicherzustellen, hat die Verwaltung diesen Nachtrag mit Schreiben vom 26.10.2016 beauftragt.

Wenngleich formell drei Nachtragsangebote vorliegen, die jedes für sich in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Umweltausschusses fallen, hält es die Verwaltung für sachlich zutreffend, angesichts der gemeinsamen Vorlage durch das Büro RitterBauer-Architekten einen entsprechenden Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

Der Stadtrat beschloß, der Auftragsvergabe hinsichtlich der Nachtragsangebote 01 und 02 zuzustimmen und die Auftragsvergabe hinsichtlich Nachtrag 03 zu genehmigen.

4. **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Neubau des Bauhofs in Form einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft**

Mit beiliegendem Schreiben vom 01.11.2016 hat die Fraktion der SPD beantragt, den Neubau des Bauhofes in Form einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchzuführen. Dieses Modell hatte z.B. auch die Stadt Erlenbach beim Neubau ihrer Barbarossa-Schule verfolgt.

Unabhängig von diesem Antrag hat die Verwaltung bereits Überlegungen über eine möglichst wirtschaftliche Realisierung des Vorhabens angestellt und dabei auch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband insbesondere wegen denkbarer steuerrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten kontaktiert. Eine ausführliche Darstellung der bisherigen Erkenntnisse ist für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2016 vorgesehen. An dieser Sitzung wird auch Herr Himmelstoß vom BKPV teilnehmen.

Der Stadtrat kam überein, vor einer Beschlussfassung über den Antrag die Sitzung des HFA abzuwarten.

5. **Beschaffung eines satellitengestützten Vermessungssystems und Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

Die Stadt Erlenbach und die Stadt Würth beabsichtigen eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Erfassung von geobasierten Daten zur Führung verschiedenster Kataster in den jeweiligen Fachabteilungen der Kommunen sowie bei den gemeinsam betriebenen kommunalen Unternehmen Zweckverband AMME und EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain. Mit dem Vermessungssystem wird es möglich sein, schnell und effizient die Geoposition von wichtigen im Raum befindlichen Gegenständen wie z.B. Bäume, Stadtmobiliar, Betriebsmittel der Ver- und Entsorgungsleitungen, zu bestimmen. Die Führung der erfaßten Daten erfolgt dann in den Geoinformationssystemen (GIS) der jeweiligen Körperschaften. Die Lagerung und Wartung des Systems ist beim EZV in Würth vorgesehen.

Es wurden verschiedene Systeme am Markt angefragt, begutachtet und bewertet. Das Angebotsspektrum ergibt Beschaffungskosten für das System von 10.900 bis 15.890 Euro netto. Bei der Bewertung wurde insbesondere auf eine leichte Bedienbarkeit sowie eine schnelle, sichere und exakte Positionsbestimmung Wert gelegt. Der GIS Administrator des EZV Lutz Loebel empfiehlt, das System zu 15.890 Euro zu beschaffen, da dieses die Kriterien optimal erfüllt. Das gesamte Beschaffungsvolumen inkl. eines Plotters für großformatige Ausdrücke beläuft sich auf 22.600 Euro brutto. Bei einer Förderung von 85% über das Programm „Interkommunale Zusammenarbeit“ ergibt sich ein Eigenkostenbetrag von ca. 1.700 € je Kommune.

Hinsichtlich der beabsichtigten Beantragung einer Zuwendung bei der Regierung von Unterfranken haben die beteiligten Kommunen Gremienbeschlüsse über die Beteiligung zu fassen und einen Kooperationsvertrag bzw. eine Zweckvereinbarung nach Art. 7ff KommZG abzuschließen. Der Zuwendungsantrag soll von der Stadt Erlenbach gestellt werden.

Der Stadtrat faßte folgenden Beschluss:

Die Stadt Würth a. Main stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Erlenbach bei der Erfassung von Geo-Daten und der damit einhergehenden Beschaffung der technischen Mittel, dem Abschluß des Kooperationsvertrages und der Beantragung der Zuwendung durch die Stadt Erlenbach zu.

6. Anfragen

- Stadtrat Dreher fragte an, ob die Tiefbauarbeiten im Bahndammweg noch im Jahr 2016 beginnen sollen.
Bgm. Fath verneinte dies unter Hinweis auf die Risiken einer Notwasserversorgung durch Frost. Für das Jahr 2016 ist die Fertigstellung des Sanierungsabschnitts der Spessartstraße vorgesehen.
- Auf Anfrage der Stadträte Laumeister und Dotzel teilte Bgm. Fath mit, daß der beschädigte Gehweg vor der Grund- und Mittelschule nach Abschluß der Arbeiten an der Außenanlage instandgesetzt wird. Ein barrierefreier Umbau der verlegten Bushaltestelle ist wegen der zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 25.000 € dabei nicht vorgesehen.
- Stadtrat Siebentritt fragte an, ob der der Weihnachtsmarkt in der Altstadt stattfinden werde und ob der vereinbarte Finanzrahmen eingehalten werden könne.
Bgm. Fath gab bekannt, daß nach den vorliegenden Rückmeldungen der Beschicker der Markt wie geplant am 17. und 18.12. stattfinden wird. In den nächsten Tagen sollen die Werbemaßnahmen hierfür starten. Der Finanzrahmen wird dabei eingehalten. Hilfreich dabei ist, daß mehrere benachbarte Kommunen der Stadt kostenfrei Verkaufsbuden zur Verfügung stellen.
- Stadtrat Turan teilte mit, daß anlässlich von Vermessungsarbeiten am Bahnsteig Beauftragte der Deutschen Bahn geäußert hätten, ein höhengleicher Übergang im Bereich des Haltepunktes könne für einen Aufwand von 150.000-200.000 € hergestellt werden.
Bgm. Fath berichtete von den bisherigen Gespräche mit der Bahn, wo auf umfangreiche Umbauten der Signaltechnik und eine notwendige Verlegung des Haltepunktes hingewiesen worden war. Dabei wurden die Baukosten auf 250.000-300.000 € beziffert. Zudem hätte die Stadt alle Folgekosten der Anlage zu tragen.
Stadtrat Ferber regte an, sich auf eine Unterführung als realistische Option zu konzentrieren. Stadtrat Siebentritt bat darum, an der Zielsetzung eines höhengleichen Übergangs festzuhalten.

Würth a. Main, den 17.11.2016

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer